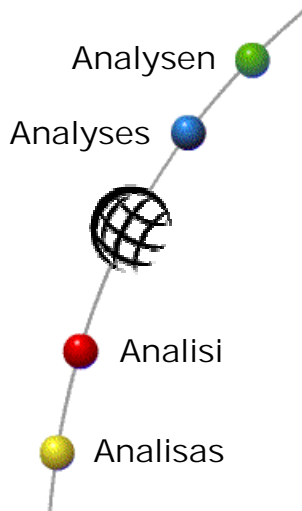




**Bundesamt für Flüchtlinge**  
**Office fédéral des réfugiés**  
**Ufficio federale dei rifugiati**  
**Uffizi federal da fugitivs**



## Focus

# Sri Lanka

## Frau und Familie

*Öffentlich*

---

**Regio Desk Asien / Islamische Staaten II**

Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

19. Juni 2001

## **Schrankenerklärung**

Das vorliegende Produkt wurde von der Sektion Analysen des Schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) erstellt. Der Inhalt basiert grundsätzlich auf öffentlichen Informationsquellen, welche mit grösstmöglicher wissenschaftlicher Sorgfalt recherchiert, ausgewertet und aufbereitet worden sind. Kein Produkt der Sektion Analysen erhebt den Anspruch, ein erschöpfendes Bild zu einem bestimmten Land oder zu einer bestimmten Fragestellung zu vermitteln. Es lassen sich daraus weder die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens noch ein allfälliger Flüchtlingsstatus ableiten. Auch lassen sich überholte, unvollständige, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen ausschliessen. Die Berücksichtigung von nicht amtlichen Quellen verleiht diesen keinen amtlichen Charakter. Das vorliegende Dokument kann nicht als politische Stellungnahme seitens der Schweiz oder deren Behörden gewertet werden.

## **Clauses limitatives**

Le présent document a été élaboré par la Section Analyses de l'Office Fédéral des Réfugiés (ODR) en Suisse. En principe son contenu repose sur des informations publiques. Celles-ci ont été recherchées, exploitées et présentées le plus scrupuleusement possible du point de vue scientifique. Les documents de la Section Analyses ne prétendent pas donner une image exhaustive des pays traités ou apporter une réponse définitive aux thèmes abordés. De même, ils ne permettent pas de déduire si les arguments invoqués par une personne sont déterminants pour l'octroi de l'asile, ni si le statut de réfugié doit être accordé à cette dernière. En outre, des données dépassées, incomplètes, imprécises ou incorrectes ne sont pas totalement exclues. A noter que l'utilisation de sources non administratives ne leur confère pas pour autant un caractère officiel. Enfin, le présent document ne peut pas être considéré comme une prise de position politique de la Suisse ou de ses autorités.

## **Disclaimer**

The product at issue has been compiled by the Section of Analysis of the Swiss Federal Office for Refugees (FOR). In principle the contents are based on public sources. All the information provided has been researched, evaluated and processed with utmost care. No product of the Section of Analysis claims to provide an exhaustive picture of a certain country or a particular matter. Nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. Outdated, incomplete, inaccurate or incorrect information cannot be ruled out. The consideration of non-official sources does not endow these with official character. The present document is not a political statement on the part of Switzerland or its authorities.

## Einleitung

Die srilankische Gesellschaft befindet sich aufgrund interner und externer Prozesse (Bürgerkrieg, Globalisierung etc.) in einem starken Wandel. Davon sind insbesondere auch die Frauen betroffen. Denn das traditionelle Frauenbild wird durch den Lauf der Ereignisse mehr und mehr in Frage gestellt (Kapitel 3). Der vorliegende Bericht soll einen aktuellen Einblick über die Situation der Frau in der srilankischen Gesellschaft zu vermitteln. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Verhältnisse bei den sogenannten 'Sri Lanka Tamilen' gelegt.

### 1 Die rechtliche Position der Frau

Sri Lanka kennt das aktive und passive Wahlrecht für Frauen seit 1931.

Die Verfassung von 1978 postuliert in Artikel 12(2) die Gleichheit der Geschlechter. Darüber hinaus erwähnt die Verfassung auch ausdrücklich die Möglichkeit von speziellen Schutzmassnahmen zur Frauenförderung [Artikel 12(4)].<sup>1</sup>

Ebenso wird die Gleichheit der Geschlechter im allgemeinen Recht (*General Law*), welches massgeblich auf dem *Roman Dutsch Law* beruht, beachtet. So gilt auch eine verheiratete Frau unter dem Gesetz als sogenannte 'feme sole', das heisst, sie wird im Sinne einer selbständigen, unverheirateten Person behandelt. Sie kann ihre Unabhängigkeit vom Ehemann bewahren, indem sie eigenständig über ihr privates Eigentum verfügen darf (Married Women's Property Ordinance). Sie kann auch eigenständig Verträge abschliessen. Desgleichen hat sie vor Gericht den sogenannten 'locus standi', das heisst, sie kann Rechtshändel jeglicher Art eingehen, ohne auf die Zustimmung ihres Ehemannes angewiesen zu sein.<sup>2</sup>

In der Praxis ist aber auch ein besonderes Personalrecht wirksam, welches sich grundsätzlich vom 'General Law' unterscheidet, indem es die Besonderheiten und Traditionen der verschiedenen Ethnien und Religionsgemeinschaften im Lande berücksichtigt. Somit existiert in der Praxis eine gewisse Rechtsvielfalt. In Bezug auf das Personalrecht unterscheiden sich in Sri Lanka im Wesentlichen die folgenden drei Systeme:

1. Das *Kandian Law* (das traditionelle Recht im Gebiet der Singhalesen)
2. Das *Tesawalamai* (das traditionelle Recht im Gebiet der Tamilen [Nordprovinz])<sup>3</sup>
3. Das *Muslim Law* (rechtswirksam bei Angehörigen der muslimischen Glaubensgemeinschaft)

Alle drei Systeme basieren auf einem traditionellen Rollenverständnis der

---

<sup>1</sup> Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), *Women at the Crossroads, A Sri Lankan Perspektive*, New Delhi, 1990, S. 126.

<sup>2</sup> Institute of Agriculture and Women in Development (IAWID), *Women Transition and Change, A study of the impact of conflict and displacement on women in traditional Tamil society*, Colombo, 1995, S. 29.

<sup>3</sup> Die Rechtswirksamkeit bleibt allerdings nicht bloss auf das Gebiet beschränkt, das heisst, eine Person kann sich auch ausserhalb der Nordprovinz auf das 'Tesawalamai' berufen, sofern sie ihre ursprüngliche Unterstellung unter dieses Gesetz belegen kann. Dasselbe gilt umgekehrt auch für das 'Kandian Law'.

Frau, welche sich gegebenenfalls dem Manne unterzuordnen hat. So ist bei einer gemischt-ethnischen Ehe jeweils das geltende Recht des Ehemannes entscheidend.<sup>4</sup> Das 'Tesawalamai' bestimmt beispielsweise, dass eine Ehefrau nur mit der Zustimmung ihres Gatten über die von ihr eingebrachte Mitgift verfügen darf und fördert damit gewissermassen ihre ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann.<sup>5</sup> Dennoch sind die Frauen unter dem 'Tesawalamai' und insbesondere unter dem 'Kandian Law' den Männern rechtlich weitgehend gleich gestellt. Beide anerkennen ausdrücklich den Anspruch der Frauen auf separates Eigentum. Demgegenüber schreibt das 'Muslim Law' den Männern expressis verbis eine überlegene Position zu.<sup>6</sup>

## 2. Die traditionelle Rolle der Frau

Das vorherrschende Bild der Frau in Sri Lanka entstammt der ländlichen Dorfgemeinschaft und ist patriarchalisch geprägt. Dabei spielt die Frau idealerweise eine hoch geachtete Rolle als Mutter, die für die Führung des Haushaltes verantwortlich ist, während der Vater für das Auskommen und den Schutz der Familie zu sorgen hat. Es wird in der Gesellschaft allgemein akzeptiert, dass Frauen gegenüber den Männern eine untergeordnete Rolle spielen.<sup>7</sup> Diese Wahrnehmung wird nicht unwesentlich, wenn auch in unterschiedlichem Ausmasse, durch das in den verschiedenen Religionen (Buddhismus, Hinduismus, Christentum und Islam) gepflegte Frauenbild beeinflusst.

### 2.1. Ehe und Familie

Die Familie spielt als Einheit eine zentrale Rolle in der srilankischen Gesellschaft. In der Regel sind die kollektiven Interessen einer Familie wichtiger als die individuellen Ansprüche der einzelnen Mitglieder.<sup>8</sup> Dabei beschränkt sich der Zusammenhalt nicht bloss auf die Kernfamilie, sondern umfasst die gesamte nähere Verwandtschaft.

Traditionsgemäss werden Mädchen im Hinblick auf ihre zukünftige Rolle als Mutter und Hausfrau erzogen und gefördert. Sie stehen bis zu ihrer Verheiratung unter dem besonderen Schutz der Familie. Es ist üblich, dass die

---

<sup>4</sup> Research Directorate, Documentation Information and Research Branch (DIRB) of the Immigration and Refugee Board, *Women in Sri Lanka*, Ottawa, Dezember 1993, S. 10.

<sup>5</sup> IAWID, a.a.O., S. 34f. Allerdings anerkennt das 'Tesawalamai' die Mitgift als ursprünglich separates Eigentum der Ehefrau, das nach ihrem Tod an die Kinder oder, falls keine Kinder vorhanden sind, an die Erbberechtigten in der weiblichen Linie fällt. (Goonesekeera Savitri, *Status of Women in the Family Law of Sri Lanka*, in: Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), *Women at the Crossroads*, a.a.O., S. 166).

<sup>6</sup> So weist das 'Muslim Law' dem Vater beziehungsweise den nächsten männlichen Verwandten das Vormundschaftsrecht über eine Frau zu. Die Frauen sind unter dem 'Muslim Law' insbesondere im Bereich der Ehe benachteiligt. Ein Vater kann beispielsweise einen Ehevertrag für seine Tochter abschliessen, ohne dass deren Zustimmung erforderlich ist. Auch ist es ausschliesslich den Männern gestattet, Polygamie zu betreiben oder sich Konkubinen zu nehmen. Weiter ist es einer Frau, im Gegensatz zum Manne, nicht erlaubt, eine Ehe mit einem Nicht-Muslimen einzugehen. Schliesslich ist es auch nur dem Ehemanne möglich, eine einseitige Scheidung (talak) auszusprechen. (Vgl. Dr. H.W. Tambiah Q.C. and M. Markhani, *Muslim Law in Sri Lanka*, Colombo 1996).

<sup>7</sup> Metthananda Tilaka, *Women in Sri Lanka: Tradition and Change*, in: Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), *Women at the Crossroads*, a.a.O., S. 45.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 43.

Familie für die Verheiratung eines Mädchens eine Mitgift, meist in Form von Bargeld, Landbesitz, Sachgütern oder Schmuck, aufbringen muss. Die Mitgift soll den Übertritt der Tochter in die neue Familie erleichtern und ihr eine materielle Basis für die Zukunft sichern. Da die Verheiratung einer Tochter für die Familie eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutet, wird die Geburt eines Mädchens oft weniger freudig begrüßt, als diejenige eines Knaben. Jedoch ist in Sri Lanka, im Gegensatz etwa zu Indien, kein Femizid (Abtreibung von weiblichen Föten, gezielte Vernachlässigung von Mädchen bei der Ernährung und Gesundheitsversorgung) bekannt.

In der tamilischen Gemeinschaft wird den Mädchen üblicherweise 31 Tage nach der Geburt in einer Zeremonie das Ohrfläppchen perforiert und sie erhalten dabei ihren ersten Schmuck.<sup>9</sup> Am 41. Tag nach der Geburt werden die Mädchen zum Tempel gebracht, um den Segen der Götter zu erbitten. Dabei werden von der Verwandtschaft Geschenke gebracht. Diese symbolischen Handlungen sollen dazu beitragen, den Mädchen die notwendige ökonomische Grundlage für die Zukunft zu sichern. Der Schulbesuch, zumindest bis zum Erreichen der Pubertät, wird auch für Mädchen als wichtig erachtet.<sup>10</sup>

Sobald ein Mädchen die Pubertät erreicht hat, wird es vom Rest der Familie getrennt und lebt eine gewisse Zeit in einem separaten Raum. Die Dauer der Isolierung ist von der jeweiligen astrologischen Konstellation abhängig und kann sich zwischen einer Woche und einem Monat bewegen. Die 'Rückkehr' in die Familie als nun heiratsfähige Frau muss zu einem 'günstigen' Zeitpunkt erfolgen und wird mit einem rituellen Bad sowie einem Fest besiegelt. Danach ist die Tochter, die nun einen Sari tragen darf, vermehrt an das Haus gebunden. In der Regel kann sie dieses nur noch in Begleitung einer Person, die älter ist, verlassen. Denn es geht darum, die Keuschheit der jungen Frau bis zur Ehe zu schützen.<sup>11</sup>

Die Ehen in Sri Lanka sind in der Regel arrangiert. Dabei spielen auch astrologische Kriterien eine wichtige Rolle. Oft gehen langwierige Mitgiftverhandlungen zwischen den Eltern des zukünftigen Paares voraus. Das letzte Wort liegt dabei meist bei den Vätern. Nicht eingehaltene Verpflichtungen in Bezug auf das getroffene Heiratsarrangement kann zur gesellschaftlichen Stigmatisierung einer Familie führen. Sowohl bei den buddhistischen Singhalesen wie auch den hinduistischen Tamilen ist die Gültigkeit einer Ehe nicht an ein religiöses Zeremoniell gebunden.<sup>12</sup> Bei allen massgeblichen ethnischen Gruppen des Landes ist es üblich, innerhalb der eigenen Kaste zu heiraten. Dabei wird bevorzugt übers Kreuz unter Zweitcousins geheiratet.<sup>13</sup> Dies wohl einerseits, um die Belastungen der Mitgift in Grenzen zu halten und andererseits, um die Bande des Familienclans weiter zu stärken. Bei den Tamilen sind auch Heiraten unter Erstcousins geläufig, das heisst,

---

<sup>9</sup> IAWID, a.a.O., S. 33f.

<sup>10</sup> Die Ausbildung vom Kindergarten bis zur Hochschule ist in Sri Lanka seit 1941 gratis. Die Alphabetisierungsrate der Frauen liegt bei über 80 Prozent (Population Information Centre, Population Division, Ministry of Health Highways & Social Services (Hsg.), Population Statistics of Sri Lanka, Colombo, Oktober 1996, S. 22).

<sup>11</sup> Keller Walter und Told Michaela, Tamilinnen in Sri Lanka / Frauen in Konfliktsituationen, Kurzstudie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe, SFH-Infobörse Nr. 5/97.

<sup>12</sup> Metthananda Tilaka, Women in Sri Lanka: Tradition and Change, in: Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), Women at the Crossroads, a.a.O., S. 47.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 44.

jeweils unter den Kindern eines Bruders und einer Schwester, jedoch nie unter den Kindern von zwei Brüdern oder zwei Schwestern.<sup>14</sup> Verheiratete Tamilinnen tragen in der Regel einen roten Tupfen (Pottu) auf der Stirne. Die verheirateten Frauen in Sri Lanka geniessen im Vergleich zu den übrigen Ländern in Asien seit jeher ein hohes Mass an Bewegungsfreiheit. Sie haben traditionell das Recht, sich frei im Dorf zu bewegen und sich dort aktiv am sozialen und religiösen Leben zu beteiligen.<sup>15</sup> Desgleichen hatten sie stets auch massgeblich zum Einkommen eines Haushaltes beigetragen, indem sie jeweils die Männer bei der Ernte unterstützten oder sich am Marktgeschäft beteiligten.<sup>16</sup>

### **3. Mobilität und sozialer Wandel**

In den letzten beiden Jahrzehnten hat in Sri Lanka ein beschleunigter gesellschaftlicher Veränderungsprozess eingesetzt, dessen Endergebnis zwar noch offen ist, der sich aber entscheidend auf das Familiensystem sowie das Rollenverständnis der Frau auswirken wird. Massgebliche Faktoren dafür sind einerseits der 1977 eingeleitete Wechsel zu einer liberalen Wirtschaftspolitik, mit dem Ziel, Sri Lanka in das System der (westlichen) Weltwirtschaft zu integrieren und andererseits der seit 1983 andauernde bewaffnete Konflikt. Eine deutlich sichtbare Folge dieser Entwicklung sind die örtlichen Verschiebungen von grossen Teilen der Bevölkerung, bei der die familiäre Einheit oft äusserlich aufgebrochen wird. Der Strom der Bevölkerung zielt hauptsächlich in Richtung der Städte, vorzugsweise in das Ballungszentrum von Colombo, und von dort auch weiter ins Ausland. Somit wird die srilankische Gesellschaft zunehmend städtisch geprägt und international verflochten.

#### **3.1. Frauen im Arbeitsprozess**

Die Zahl von weiblichen Beschäftigten ausserhalb der landwirtschaftlichen Subsistenzwirtschaft hat in Sri Lanka seit 1979 stark zugenommen. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre lag der Frauenanteil bei den Arbeitskräften zwischen 31 und 39 Prozent.<sup>17</sup> Eine eigentliche Frauendomäne bilden dabei das Schul- und das Gesundheitswesen. Bedeutsam ist auch die Tourismusindustrie. Besonders stark gestiegen ist jedoch die Zahl der weiblichen Beschäftigten in Bereichen, welche keine spezielle Berufsausbildung voraussetzen. So sind in den sogenannten 'Free Trade Zones', wo internationale Investoren zu günstigen Konditionen produzieren können, fast ausschliesslich Arbeiterinnen beschäftigt. Zudem sind durchschnittlich jedes Jahr über eine halbe Million Frauen aus Sri Lanka temporär im Ausland beschäftigt, vorwiegend als Hausmädchen in den Golfstaaten. Sie erreichen

---

<sup>14</sup> Wilson A. Jeyaratnam, Sri Lanka Tamil Nationalism Its Origins and Development in the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> Centuries, S. 21.

<sup>15</sup> Metthananda Tilaka, Women in Sri Lanka: Tradition and Change, in: Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), Women at the Crossroads, a.a.O., S. 47.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 48.

Centre for Women's Research (CENWOR) Sri Lanka (Hsg.), Women in the Economy: Trends&Policy Issues, Working Paper No. 12, Colombo 1998, S. 20f.

einen Anteil von etwa 80% im Sektor der auswärtigen Gastarbeit.<sup>18</sup> Obwohl die Zahl der eingeschriebenen Studentinnen an den Universitäten hoch ist, 1984 lag ihr Anteil bei 43,6 Prozent,<sup>19</sup> sind die Frauen in den Kaderpositionen der Wirtschaft mit etwa 13 Prozent klar untervertreten.<sup>20</sup> Dies hängt wohl damit zusammen, dass die Frauen oft auf eine Berufskarriere verzichten müssen, um ihre angestammte Rolle als Mutter und Hausfrau zu erfüllen. Allgemein gelten die berufstätigen Frauen als Zweitverdienerinnen, die ihre Tätigkeit im Interesse der Familie ausüben. Daneben gibt es aber eine wachsende Zahl von eigenständigen berufstätigen Frauen. Ebenso wird der Kreis der intellektuellen Elite, welcher sich bewusst für Frauenanliegen einsetzt, immer grösser. Entsprechend gibt es mittlerweile zahlreiche Frauenorganisationen. So findet denn die Liebesheirat, bei welcher sich die Partner nicht nur selber finden sondern auch keine Mitgift bezahlt wird, eine zunehmende Anhängerschaft.<sup>21</sup>

### 3.2. Auswirkungen des bewaffneten Konfliktes

Der Krieg hat die srilankische Gesellschaft gezwungen, ihre Haltung gegenüber den Frauen zu verändern.<sup>22</sup> Denn die Frauen müssen aufgrund der Umstände vermehrt Verantwortungen übernehmen, die in 'normalen' Zeiten den Männern vorbehalten gewesen sind. Frauen spielen beispielsweise im Segment der intern vertriebenen Bevölkerung eine tragende Rolle für den Zusammenhalt und die Existenzsicherung der Familie. Hier könnte ein neues Frauenbewusstsein von unten her entstehen. So sprachen sich bei einer Befragung unter vertriebenen Tamilinnen 80% dafür aus, dass bei den Heiratsverhandlungen letztlich die Zustimmung des Mädchens entscheidend sein soll. Zehn Prozent der befragten Frauen waren gar der Meinung, dass ein Mädchen völlig allein entscheiden soll, wen es heiraten will.<sup>23</sup> Eine eigentliche Emanzipationsbewegung tamilischer Frauen entstand jedoch an den Universitäten und stand in engem Zusammenhang mit der aufstrebenden militanten Nationalbewegung. Diesbezüglich hatte das erste Treffen der 'Progressive Womens Society' (PWS), welches 1980 an der Universität Jaffna stattfand, eine gewisse Signalwirkung. Ab 1984 begannen die militanten Tamilengruppen damit, ihre eigenen Frauenflügel aufzubauen.<sup>24</sup> Die LTTE

---

<sup>18</sup> Zur Problematik der srilankischen Gastarbeiterinnen siehe Cumararatunga, Lakshmi K., Coping with the unknown, domestic aides in West Asia in: Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), Women at the Crossroads, a.a.O., S. 182 - 201.

<sup>19</sup> Jayaweera Swarna, Education of Girls and Women in the Context An Economically Developing Society, in: Kiribamune Sirima und Samarasinghe Vidyamali (Hsg.), Women at the Crossroads, a.a.O., S. 101. Sie bevorzugen dabei Fächer im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaft, der Erziehung, der Medizin sowie der Rechtswissenschaft. CENWOR, a.a.O., S. 95.

<sup>20</sup> Keller Walter und Told Michaela, Tamilinnen in Sri Lanka, a.a.O.

<sup>21</sup> Die Aussage stammt von Sunila Abeysekera, leitende Direktorin des 'Information Monitor' (INFORM) in Colombo und Trägerin des nur alle fünf Jahre von der UNO vergebenen Menschenrechtspreises (SÜDASIEN, Nr. 1/99, S. 11).

<sup>22</sup> IAWID, a.a.O., S. 99.

<sup>23</sup> Beitrag der tamilischen Autorin Ashwini, Nationalistischer Kampf und Frauenbefreiung, in: SÜDASIEN Nr. 4/91, S. 8-12. Es entstanden namentlich die 'Eelam Women Liberation Front' (EWLF), eine Organisation der EPRLF sowie die 'Tamil Women Organisation' (TWO), welche der PLOTE angegliedert war. Nachdem die LTTE jedoch die andern militanten Familienorganisationen verdrängt hatte, verschwanden deren Frauenorganisationen rasch von der Bildfläche. Die LTTE selber hatte 1984 eine Frauengruppe namens

setzt seit 1986 Frauen in ihren Kampfeinheiten ein. 1990 stand die sogenannte 'Womens Military Unit of the LTTE' erstmals unter dem Kommando einer Frau.<sup>25</sup> Die srilankische Armee ihrerseits setzt seit 1996 Frauen bei den Kampftruppen ein.<sup>26</sup> Im Juli 1987 waren erstmals LTTE-Kämpferinnen am Einsatz eines Selbstmordkommandos beteiligt. Inzwischen stellen die Frauen vermutlich die Mehrheit bei den Selbstmordeinheiten, den sogenannten 'Black Tigers'. Sie erhalten damit gemäss der LTTE-Ideologie eine besondere Position, die mit Ruhm, Glorie und Märtyrertum verbunden ist.<sup>27</sup> Ob die Einbindung von Frauen in Kampftruppen tatsächlich ein Schritt in Richtung Emanzipation und Gleichheit ist, bleibt allerdings fraglich. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass dies lediglich zu einer unerwünschten Militarisierung der Gesellschaft führt.<sup>28</sup> Daneben stellt sich die LTTE aber auch gegen das traditionelle Ehemuster, indem sie für kastenübergreifende Heiratsverbindungen eintritt und die Zahlung einer Mitgift unter Strafe gestellt hat. Dennoch werden die alten Rituale auch im Einflussgebiet der LTTE weiterhin praktiziert.<sup>29</sup> Ein Blick auf die tamilische Diaspora im Ausland zeigt zudem, dass die Gemeinschaft bestrebt ist, wieder zu den traditionellen Mustern zurückzukehren, sobald sie die Atmosphäre des Krieges verlassen hat.<sup>30</sup> Starke Impulse zur Veränderung sind indes von den nachfolgenden Generationen im Exil zu erwarten.

---

'Suthanthirap Paravaikal' (SP - Vögel der Freiheit) gegründet. Diese wurde 1989 in 'Womens Front' umbenannt.

<sup>25</sup> Keller Walter und Told Michaela, *Tamilinnen in Sri Lanka*, a.a.O. Die erste Kommandantin hiess Sothia. Sie kam bereits nach ein paar Monaten ums Leben.

<sup>26</sup> *Deutsche Welle Monitor*, 30.1.1996.

<sup>27</sup> Beitrag der tamilischen Autorin Ashwini, a.a.O.

<sup>28</sup> Diese Ansicht vertritt Radhika Coomaraswamy, Direktorin des 'International Centre for Ethnic Studies' in Colombo und 'United Nations Special Raporteur on Violence Against Women'. (Coomaraswamy, Radhika, "Tiger"-Frauen und die Frage der weiblichen Emanzipation, in: *SÜDASIEN*, Nr. 1/97).

<sup>29</sup> Keller Walter und Told Michaela, *Tamilinnen in Sri Lanka*, a.a.O.

<sup>30</sup> Coomaraswamy Radhika, a.a.O.